

Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **121 (1970)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees

Sitzung vom 4. Sept. 1969 in St. Gallen

Vorsitz: Präsident Dr. W. Kuhn

1. Aktion «Saubere Schweiz», Mitgliedschaft

Die Aktion «Saubere Schweiz», die sich aus den Kreisen der Verpackungsindustrie gebildet hat, fordert zusammen mit dem SFV alle bestehenden Organisationen, die sich mit der Natur befassen, dazu auf, als Fördermitglied ohne Jahresbeitrag der Aktion beizutreten. Die Bedenken gegen eine Mitgliedschaft erwachsen aus der Erkenntnis, daß die Beweggründe für diese Aktion allzu offensichtlich in der Angst um die Folgen der technischen Entwicklung in der Verpackungsindustrie liegen, die mit dem Überhandnehmen der Wegwerfpakungen für die Sauberhaltung der Landschaft Probleme geschaffen hat, die über die rein kalkulatorischen Überlegungen dieser Industrie hinausgehen.

Der Vorstand beschloß auf Grund dieser Aspekte der Aktion «Saubere Schweiz» als «Fördermitglied unter Bedingung» beizutreten, das heißt es wird an die Mitgliedschaft die Bedingung geknüpft, daß die Aktion eng mit den bestehenden Organisationen zusammenarbeitet, die sich bereits mit der Reinhaltung der Landschaft beschäftigen (SBN, Arbeitsgemeinschaft für den Wald, SAC, Gemeinden usw.).

2. Colloque international sur l'ergonomie appliquée aux travaux forestiers, Hamburg-Reinbek

Da dieses Problem mehr die Arbeit der wissenschaftlichen Institute berührt, verzichtet der SFV auf eine Teilnahme. Aus finanziellen Gründen wird ebenfalls auf die Teilnahme an der Gründungsversammlung der International Union of Societies of Foresters in Washington DC, USA, verzichtet.

3. Schweiz. Vereinigung für Landesplanung

Der Vorstand der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung ist bereit, dem Wunsch des SFV zu entsprechen, einen Forstingenieur in ihren Vorstand aufzunehmen. Der Vorstand des SFV beschließt, unter ihren Mitgliedern nach einer geeigneten Kandidatur Ausschau zu halten und zu melden.

Sitzung vom 20. Nov. 1969 in Solothurn

Vorsitz: Präsident Dr. W. Kuhn

Im Anschluß an das 50-Jahr-Jubiläum der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle trat der Vorstand des SFV zu einer kurzen Sitzung zusammen.

1. Jahresversammlung 1970

Die vorgesehenen Termine, 10. bis 12. September oder 17. bis 19. September werden durch den Vizepräsidenten Corboud abgeklärt.

Hauptthemen der Jahresversammlung:

- Ökonomische Situation der Waldwirtschaft im Kanton Fribourg,
- Zusammenlegung der Produktionseinheiten.

2. Wildschadenkommission

In der Konsequenz der Jahresversammlung 1969 hat Prof. Tromp am 8. September 1969 dem SFV den Antrag gestellt, eine Kommission «Wald und Wild» des SFV zu gründen.

3. Aktion «Saubere Schweiz» (ASS)

Die Beitrittserklärung des SFV als «Fördermitglied mit besonderen Bedingungen» bei der Aktion «Saubere Schweiz» wurde durch das Initiativkomitee am 21. Oktober 1969 genehmigt.

Adresse der ASS:

Aktion «Saubere Schweiz»,
Kirchenweg 5, 8032 Zürich.

4. Diplomfeier 20. Oktober 1969

Bei der Diplomfeier 1970 der Abteilung Forstwirtschaft der ETH überreichte der Präsident persönlich die Berufsabzeichen. Für die Deckung der Unkosten dieser Feier wurde ein Beitrag von Fr. 400.— bewilligt.

5. 20 Jahre Bayerischer Forstverein

Zu dieser Jubiläumsveranstaltung war Präsident Kuhn delegiert, der die nach-

barlichen Grüße des Bayerischen Forstvereins zurückbringt.

6. Richtlinien Waldschäden

Die Richtlinien sollen in nächster Zeit zum Drucke bereit sein. Sie werden als Beiheft zur SZF herausgegeben.

7. Försterschule und Lehrlingsausbildung

In der Diskussion um Försterschule und Lehrlingsausbildung wurden die Probleme gestreift, die sich durch die neuen Ausbildungsformen ergeben haben. Die Ausbildungsprobleme sollen in spätern Sitzungen eingehend behandelt werden.

Sitzung vom 26. Januar 1970 in Zürich
Vorsitz: Präsident Dr. W. Kuhn

1. Rodung für die «piste de l'ours», Thyon, Kanton Wallis

Die Rodung in Thyon, Kanton Wallis, hat unter den Mitgliedern des SFV begreiflicherweise zu heftigen Reaktionen geführt. Die gesamte schweizerische Presse nimmt heftigen Anteil an diesem Fall, und der Bund für Naturschutz hat beim Bundesgericht Rekurs gegen die Bewilligung dieser Rodung eingereicht.

Nachdem durch diese Rodung einerseits das Prinzip der Walderhaltung in der Schweiz in Frage gestellt wird und andererseits die zuständigen Forstbeamten in Bund und Kanton bei der Beschlußfassung umgegangen wurden, war es selbstverständlich, daß sich auch der SFV mit dieser leidigen, folgenschweren Angelegenheit befassen mußte.

Einstimmig wurde vom Vorstand beschlossen, an den Bundespräsidenten ein Protestschreiben zu richten, um unserer Befremdung, Bestürzung und Empörung über die Vornahme der Rodung, über das Vorgehen bei der Bewilligung und die Art und Weise des Holzschlages Ausdruck zu geben. Mit Nachdruck soll gefordert werden, daß diese Rodungsfläche wieder aufgeforstet werde und in Zukunft solche gefährliche Rodungsbewilligungen verhindert werden.

2. Kommission Wald und Wild

Dr. Eiberle erklärt, daß er auf Grund der Kontroverse mit den Vertretern des Schweiz. Jagdschutzvereins nicht mehr in

der Lage sei, wie ursprünglich vorgesehen, das Präsidium der vorgeschlagenen Kommission Wald und Wild zu übernehmen. Nachdem aber das Wildschadenproblem zum Waldbauproblem Nr. 1 geworden ist, da die Richtlinien für die Wildschadenverhütung dringend geschaffen und die Probleme der Wilddichte auch von der Qualität der Wildbestände her studiert werden sollten, wird der Beschluß gefaßt, eine Kommission «Wald und Wild» des SFV zu gründen. Die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bauernverband soll abgeklärt werden.

3. Jahresversammlungen

Die Ausschreibung der Jahresversammlung 1970 in Fribourg wird in der Juli-Nummer der SZF erscheinen.

Für die Jahresversammlungen 1971 bis 1973 wird durch den Präsidenten die Reihenfolge der Kantone Solothurn, Uri und Aargau abgeklärt.

4. Försterschulen und Lehrlingsausbildung

Mit der Einführung der Forstwartlehre und der Betriebsaufnahme der beiden Försterschulen sind verschiedene neue Ausbildungsprobleme entstanden:

1. Koordination Förster- und Forstwartausbildung;
2. Rekrutierung der Lehrkräfte für Förster- und Gewerbeschulen;
3. Anforderungen der Försterschulen an die Forstwartausbildung;
4. Durchführung der Förster- und Forstwartprüfungen;
5. Durchführung der Försterpraxis und Entschädigung der Försterkandidaten;
6. Zusammenarbeit der beiden Försterschulen;
7. Stoff- und Ausbildungsplanung der beiden Stufen.

Der Vorstand beauftragt den Schulleiter von Lyß, de Pourtalès, und den Aktuar Borgula mit der Ausarbeitung eines Vorschlages für die *Gründung einer Fachlehrerkonferenz*.

5. Eingabe des SFV an die Eidg. Anstalt für forstliches Versuchswesen

Der SFV hat seinerzeit zusammen mit dem Schweiz. Verband für Waldwirtschaft

in einer Eingabe von der EAFV die Vornahme einer Integralstudie über die Holzernnte in der heutigen Situation gewünscht. An der Sitzung der Technischen Kommission des SVW vom 19. Dezember 1969, an der SFV, die EAFV und die FZ vertreten waren, wurde die Arbeitsaufteilung für diese Integralstudie besprochen, wobei an der EAFV in Zusammenarbeit mit der ETH vor allem die Möglichkeiten und Folgen der *jahreszeitlichen Ausdehnung der Holzernte* untersucht werden sollen, während bei der Untersuchung der *räumlichen Ausdehnung der Betriebseinheiten* die EAFV vor allem mit der TK des SVW zusammenarbeiten soll. Erfreulich ist besonders, daß an dieser Konferenz erneut der Wille zur Zusammenarbeit EAFV, FZ und SFV zum Ausdruck kam.

6. Auflage der SZF

Aus Gründen der Werbung wurde die Auflage der SZF von 1750 auf 1800 Exemplare erhöht.

7. Beitrag des Selbsthilfefonds

Für die Jahre 1970 bis 1972 hat die Fondsverwaltung einen jährlichen Beitrag an die Druckkosten der SZF im Betrage von Fr. 5000.— gewährt.

8. Mitgliedschaft bei der Union

Europäischer Forst-Berufsverbände

Aus finanziellen Erwägungen muß der SFV auf eine Mitgliedschaft bei der Union Europäischer Forst-Berufsverbände verzichten.

Luzern, im April 1970

Der Aktuar:
Karl Borgula

Schweizerischer Forstverein — Société forestière suisse

Präsident:	Oberforstmeister Dr. W. Kuhn, «Hofwiesen», 8450 Andelfingen ZH
Kassier:	Oberförster B. Wyss, Bürgerliches Forstamt, 3011 Bern
Geschäftsstelle:	Binzstraße 39, 8045 Zürich/Schweiz, Telephon (051) 33 41 42
Inseratenannahme:	Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8001 Zürich, Telephon (051) 47 34 00
Abonnementspreis:	jährlich Fr. 26.— für Abonnenten in der Schweiz jährlich Fr. 32.— für Abonnenten im Ausland